

Schulobst und -gemüse Anlage 1



Antragsteller/in:
SMB-F-Test-Kleinbauer,

UD-Nr:08231000002116

Schuljahr: 2017 / 2018

Liefermonat: Oktober

Lieferung von: ausschließlich BIO¹: Konventionell

Name der Einrichtung KG Ignatz	Dienststellenschlüssel/Kindergartencode (entspricht Kennnummer der Einrichtung) 11906801
Straße Igny 5	Art der Einrichtung (Kindertageseinrichtung oder Schule) Kindertageseinrichtung
PLZ/Ort 71409 Igny	Anzahl teilnehmender Kinder 800

Anzahl / Datum der einzelnen Lieferungen: 1

19.10

Produkte	Gelieferte Menge in kg ²	Prüfvermerk RP Tübingen
Obst (einschließlich Bananen) und Gemüse	630	

Anzahl Portionen (pro Portion 100 g) (automatisch berechnet aus gelieferten kg)	6300	
Beihilfe pro Portion (automatisch eingefügt) (konventionell 0,225 € / ausschließlich BIO 0,30 €)	0.225 €	
Berechnete EU-Beihilfe gesamt (automatisch berechnet aus Anzahl Portionen)	1417.50 €	

Wurde / wird für die Lieferung der Erzeugnisse ein Geldbetrag an den Lieferanten bezahlt?

Ja Nein

Bestätigung der Einrichtung

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass

- ausschließlich Produkte in den aufgeführten Mengen enthalten sind, die laut aktueller Sortimentsliste "Obst und Gemüse" für das EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg beihilfefähig sind.
- die Produkte kostenlos und nur an Kinder der Zielgruppe verteilt wurden.
- die Produkte nicht in Verbindung mit den üblichen Mahlzeiten verteilt wurden und nicht zur Zubereitung der üblichen Mahlzeiten verwendet werden. Zu den üblichen Mahlzeiten zählt das Mittagessen im Rahmen der Kita- und Schulverpflegung bzw. ein öffentlich gefördertes Frühstück.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Einrichtung

¹ Die Einrichtung muss während des gesamten Schulhalbjahres ausschließlich mit Bio-Ware beliefert werden. Mischlieferungen führen dazu, dass die komplette Lieferung als konventionelle Ware abgerechnet wird.

² Die gesamte gelieferte Menge an Obst (einschließlich Bananen) und Gemüse, welche gemäß der aktuellen Sortimentsliste "Obst und Gemüse" für das EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg beihilfefähig sind.

LFDNR 46 / 1